

Dossier Energiearmut

## Energiearmut bekämpfen, Daseinsvorsorge sichern

1.) Einführung.....	2
2.) Datengrundlage.....	3
3.) Aktuelle Projekte .....	5
3.1) Projekt „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ (seit 2008).....	5
3.2) Energiesparinitiative Bonn (2008 bis 2012).....	6
3.3) Pilotprojekt zur Vermeidung von Energiearmut in Wuppertal (2010 bis 2012).....	6
3.4) „NRW bekämpft Energiearmut“ (2012 bis 2015) .....	7
4.) Lösungsansätze und Forderungen .....	7
4.1) Gesetzliche Definition „Energiearmut“ und Soforthilfe für Härtefälle.....	8
4.2) Prävention statt Energiesperre: Energieversorgung und Forderungsmanagement der Energieversorger verbraucherorientiert gestalten.....	8
4.3) Energiearmut nicht mit Mahngebühren und Kosten für Energiesperren verschärfen.....	9
4.4) Prepaid-Zähler mit Basisguthaben: Grundbedarf sichern, Stromkosten im Blick behalten .....	9
4.5) Strom sparen statt hohen Verbrauch honorieren .....	10
4.6) Strom sparen, Energiekosten senken: Beratung und Förderprogramme ausbauen.....	10
4.7) Regelsätze an Energiepreisniveau rechtzeitig und realistisch anpassen .....	11
4.8) Heizkosten senken durch energetische Sanierung – auch in Sozialwohnungen .....	11
5.) Fazit.....	11

## 1.) Einführung

Energiearmut – noch gibt es in Deutschland keine genaue wissenschaftliche oder gesetzliche Definition hierfür. Und doch ist der Begriff zu Recht in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Eine relevante Zahl an privaten Haushalten hat Probleme, ihre Strom- und Gasrechnung zu bezahlen.<sup>1</sup> Diesen Menschen drohen in schlimmster Konsequenz eine Energiesperre - und damit ein Leben ohne Heizung, ohne warmes Wasser, ohne Licht und ohne die Möglichkeit, eine Mahlzeit zu kochen. In Nordrhein-Westfalen wurden 2010 nach Angaben der Energieversorger ca. 120.000 Stromsperren verhängt, hochgerechnet auf Deutschland wären das etwa 600.000 Betroffene.<sup>2</sup> Die Bundesnetzagentur hat 2012 in einer deutschlandweiten Erhebung ermittelt, dass im Jahr 2012 rund 312.000 Stromsperren verhängt worden sind.<sup>3</sup> Das zeigt, dass die Energieversorger auf die öffentliche Debatte zur Angemessenheit von Stromsperren reagiert haben. Jedoch ist die Anzahl der Stromsperren aber nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW immer noch viel zu hoch.

Stetig steigende Energiepreise bei sinkenden Haushaltseinkommen verschärfen das Problem Energiearmut. Betroffen sind vor allem Geringverdienende („working poor“), Hartz IV-Empfänger, Rentner sowie Studierende. Beim Thema Energie versagen die sozialen Sicherungssysteme: Der ALG II-Satz wird nur unzureichend und viel zu langsam an die Energiepreise angepasst. Im Regelsatz (Stand: 2013) in Höhe von 382 Euro sind ca. 32 Euro (≈ 8 %) für Stromzahlungen angesetzt. Hiermit lassen sich die Kosten von etwa 1.100 bis 1.400 Kilowattstunden Strom finanzieren. Bei einem Durchschnittsverbrauch bedeutet das derzeit eine Unterdeckung im Regelsatz zwischen 25 und 55 Prozent (je nach Familiengröße und je nachdem, ob auch das warme Wasser mit Strom aufbereitet wird). Laut DIW wird der Anteil der Stromkosten an den Konsumausgaben im Jahr 2013 um 4,5 Prozent steigen. Diese Prognose untermauert, dass sich Zahlungsprobleme bei Energierechnungen ohne eine entsprechende Anpassung der Regelsätze weiter verschärfen werden.<sup>4</sup>

Die statistische Erfassung von Daten zur Energiearmut ist derzeit noch ungenügend: Weder im Armutsbericht der Bundesregierung noch im Sozialbericht NRW 2012 werden hierzu Daten erhoben.<sup>5</sup>

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass die Energiepreise auch in den nächsten Jahren aus vielen Gründen steigen werden und damit auch Energiearmut relevant bleiben dürfte. Gegner der Energiewende nutzen diese relevanten Zahlungsprobleme gerne als Argument gegen den Ausbau erneuerbarer Energien. Genaue Analysen der Energiepreisentwicklung zei-

<sup>1</sup> In einer Umfrage der Verbraucherzentrale NRW im November 2011 haben 71 % der teilnehmenden Energieversorger angegeben, dass sie einen Anstieg der Problematik rund um Zahlungsverzug und Energieschulden feststellen.

<sup>2</sup> Befragt wurden 110 Grundversorger in NRW im November 2011. Beteiligt haben sich 58 Unternehmen, die ca. 4,5 Mio. Privatkunden im Stromsektor repräsentieren. Die Auswertung ist unter [www.vz-nrw.de/evu-umfrage](http://www.vz-nrw.de/evu-umfrage) zu finden.

<sup>3</sup> „312.000 Stromsperren im Jahr“, taz vom 20.11.2012, [www.taz.de/!105885](http://www.taz.de/!105885) bzw. Bundesnetzagentur, „Monitoringbericht 2012“, November 2012

<sup>4</sup> DIW-Wochenbericht 41/2012: „Soziale Härten bei der EEG-Umlage vermeiden“, S.11.

<sup>5</sup> Vierter Armutsbericht der Bundesregierung, März 2013, S. 296, 331, 357, 364, 386; Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

gen aber, dass insbesondere steigende Rohstoffkosten und eine ungerechte Lastenverteilung für die größten Preissteigerungen sorgen, was Ineffizienzen in der Förderung Erneuerbarer Energien trotzdem nicht rechtfertigt.

Energiearmut ist die erste und weitest reichende Folge dieser Entwicklung: Die Betroffenen müssen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Wärme und Strom aufwenden. Wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind und ihnen die Energieversorgung abgestellt wird, sind sie von der elementaren Daseinsvorsorge abgeschnitten und stehen vor existenziellen Problemen.

Energiearmut ist ein sehr komplexes Problem. Untersuchungen der Verbraucherzentrale NRW und die Auswertung einiger Pilotprojekte haben zudem gezeigt: Die Hebel zur Bekämpfung von Energiearmut liegen ressortübergreifend in der Energie- wie in der Sozialpolitik.

Energiearmut berührt als Querschnittsthema darüber hinaus zahlreiche Teilaspekte weiterer politischer Handlungsfelder (z. B. Verbraucher- und Familienpolitik). Nur im Zusammenwirken aller Akteure und unter Berücksichtigung vieler Lösungsansätze lassen sich wirksame Strategien entwickeln. Das vorliegende Dossier zeigt die wesentlichen Problemfelder auf, skizziert erste Lösungsansätze und bündelt die Forderungen der Verbraucherzentrale NRW zur Vermeidung von Energiearmut.

## 2.) Datengrundlage

Ursachen für Energiearmut sind bislang kaum erforscht und erst in Ansätzen empirisch belegt. Die Verbraucherzentrale NRW hat im November 2011 durch eine Umfrage unter allen 110 Grundversorgern in Nordrhein-Westfalen erstmals eine systematische Erhebung für dieses Bundesland vorgelegt. Ziel war es zu ermitteln, ob und wie sich Zahlungsprobleme bei Stromrechnungen verschärft haben und wie sich die Zahl der Energiesperren in den letzten Jahren entwickelt hat. Außerdem wurde erhoben, mit welchen Maßnahmen und Angeboten die Energieversorger darauf reagieren. Mit einer Rücklaufquote von knapp 53 Prozent repräsentiert die Erhebung die Selbstauskünfte der Unternehmen über die Zahlungsprobleme von 4,5 Millionen Privatkunden im Stromsektor – die Hälfte aller versorgten Haushalte in NRW.

Zahl der Betroffenen im Jahr 2010:

- Mehr als drei Millionen Mal - verteilt über unterschiedliche Mahnstufen – hatten die befragten Energieversorger in NRW Mahnungen wegen nicht bezahlter Energierechnungen verschickt.
- Nach 343.000 Sperrandrohungen war es in 62.000 Fällen tatsächlich zu einer Energiesperre gekommen.
- Insgesamt waren in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet auf alle Grundversorger ca. 120.000 Stromsperren verhängt worden. Auf Basis einer linearen Hochrechnung der NRW-Daten war in 2010 in Deutschland etwa 600.000 Mal die Stromversorgung gekappt worden.

Energieversorger haben selbst ein großes Interesse daran, die Zahl der Energiesperren zu verringern. Dies zeigt auch die große Teilnahmebereitschaft an der Umfrage und das enorme Interesse am Thema. Zahlungsausfälle, die aufwendige Betreuung säumiger Kunden und der hohe Personalaufwand, um die Energieversorgung beim Kunden abzustellen – mit der steigenden Zahl der Betroffenen werden säumige Zahler zum relevanten Kostenfaktor und zum Wettbewerbsnachteil für das Unternehmen. Weil sich Grundversorger wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags nicht dauerhaft von Kunden mit Zahlungsproblemen trennen können, zeigen sie sich gegenüber strukturellen Veränderungen zur Vermeidung von Energiearmut aufgeschlossen.

Einige Energieversorger versuchen in Ansätzen mit Anpassung der monatlichen Abschläge hohe Nachzahlungen zu vermeiden, bieten Beratung zum Energiesparen oder Pre-Paid-Zähler an und fördern die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte. Eine Kooperation mit Jobcentern und Sozialämtern zur Regulierung der Verbindlichkeiten findet häufig statt, die Zusammenarbeit mit Schuldner- oder Verbraucherberatungsstellen ist jedoch erst wenig ausgeprägt.

Für ihren "Monitoringbericht 2012" hat die Bundesnetzagentur 2012 alle Lieferanten und Netzbetreiber nach Versorgungsunterbrechungen befragt. Sie hat ermittelt, dass 2011 6.075.433 Mahnverfahren durchgeführt wurden, in denen die Energieversorger angekündigt haben, den Strom zu kappen. 1.255.146 Stromsperrungen wurden mit konkretem Datum angekündigt, die zu 312.059 tatsächlichen Stromsperrungen geführt haben.<sup>6</sup>

In der öffentlichen Diskussion wird vorschnell von Wirtschaft, Politik und Medien „die Energiewende“ zum Sündenbock für die aktuellen Preissteigerungen erklärt, obwohl dafür insbesondere Rohstoffpreissteigerungen und politische Entscheidungen hauptverantwortlich sind. Aktuell ist weniger als die Hälfte der EEG-Umlage den Erneuerbaren Energien als „reine Förderkosten“ zuzurechnen.<sup>7</sup> Zahlreiche Unternehmen sind von der EEG-Umlage, Netzentgelten oder der Stromsteuer befreit, Verbraucherinnen und Verbraucher hingegen tragen die

<sup>6</sup> Der Unterschied zu den hochgerechneten Stromsperrungen durch die Verbraucherzentrale NRW liegt zum einen am unterschiedlichen Erhebungszeitraum 2010 im Vergleich zu 2011. Die Energieversorgungsunternehmen haben offensichtlich sensibel auf die öffentliche Diskussion reagiert. Die Zahlen der Verbraucherzentrale NRW sind eine lineare Hochrechnung (auf Basis einer Rücklaufquote von 53 %) auf ganz NRW und in einem zweiten Schritt auf das gesamte Bundesgebiet. Berücksichtigt werden muss, dass womöglich NRW stärker "belastet" ist als viele andere Bundesländer, da z.B. auch die Höhe der Schuldnerquote in NRW höher als in anderen Bundesländern liegt. Die Markterfassung von Sperrdaten der Bundesnetzagentur liegt bei ca. 90 %, so dass sich ihre Zahl von 312.000 Stromsperrungen auch nur auf diese 90 % der tatsächlich gemeldeten Sperrungen bezieht. Zum Teil wurden seitens der befragten Unternehmen Schätzwerte übermittelt, wenn keine exakten Zahlen vorlagen.

Bemerkenswert ist, dass in der Umfrage der Verbraucherzentrale NRW bei einer Rücklaufquote von 53% 343.000 Sperrandrohungen und 62.000 tatsächlich verhängte Sperrungen gezählt wurden, d.h. 18 % der Androhungen mündeten in NRW tatsächlich in eine Sperre. Die Bundesnetzagentur gibt mit bundesweit 6.075.433 eine noch erheblich höhere Größenordnung von Sperrandrohungen in Folge von Mahnungen an, kommt aber „nur“ auf eine Umsetzungsquote von 5,2 %. Hier müssen der methodische Ansatz und die Fragestellung der beiden Erhebungen noch näher untersucht und verglichen werden.

<sup>7</sup> Der Anteil der reinen Förderkosten beträgt in 2013 2,29 Cent/kWh, bei einer EEG-Umlage von 5,27 Cent. Quelle: [www.bee-ev.de/\\_downloads/publikationen/sonstiges/2012/121026\\_BEE\\_Hintergrund\\_EEG-Umlage-2013\\_aktualisiert.pdf](http://www.bee-ev.de/_downloads/publikationen/sonstiges/2012/121026_BEE_Hintergrund_EEG-Umlage-2013_aktualisiert.pdf), Seite 6

volle Last. Und das, obwohl der Börsenstrompreis wegen des höheren Anteils erneuerbarer Energien stark gesunken ist.

Zur Versachlichung der Debatte ist eine Quantifizierung und Transparenz über die Ursachen der Strompreissteigerungen dringend notwendig. Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird von der Bevölkerung befürwortet. Noch Ende 2012 hielten 94 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Ausbau der Erneuerbaren für "wichtig" oder "außerordentlich wichtig".<sup>8</sup>

Die Umstellung der kompletten Energieversorgung ist selbstverständlich nicht zum Nulltarif möglich. Doch die komplizierten Zusammenhänge dürfen nicht dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kosten untergeschoben werden. Die Kosten müssen sozial und gerecht umgelegt werden, denn die Energieversorgung ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### **3.) Aktuelle Projekte**

Inzwischen wurden und werden in zahlreichen Modellprojekten unterschiedliche Ansätze erprobt, um Energiearmut präventiv zu vermeiden oder bei rückständigen Forderungen tragfähige Lösungen auszuloten. Im Folgenden werden einige Projekte vorgestellt, die überregionale Bedeutung haben oder an denen die Verbraucherzentrale NRW beteiligt ist. Deren Ergebnisse liefern - auch bundesweit nutzbare - Ansatzpunkte für die Bekämpfung von Energiearmut in verschiedenen Handlungsfeldern.

#### **3.1) Projekt „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ (seit 2008)**

Der „Stromspar-Check in einkommensschwachen Haushalten“ der Caritas verfolgt klima-, sozial- und beschäftigungspolitische Ziele und leistet damit auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Energiearmut.

Durch Beratung zu Sparmaßnahmen und durch die kostenlose Bereitstellung von Energiesparhilfen sollen einkommensschwache Haushalte ihren Energieverbrauch und damit auch die monatlichen Ausgaben senken. In dem Verbundprojekt arbeiten der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD), regionale und lokale Klimaagenturen und der Deutsche Caritasverband (DCV) eng zusammen. (Langzeit-) Arbeitslose werden im ersten Schritt von qualifizierten Fachkräften zu Stromsparhelfern ausgebildet.

Für den „Stromsparcheck“ besuchen sie einkommensschwache Haushalte für eine persönliche Beratung und stellen kostenlos Energiesparlampen, ausschaltbare Steckerleisten und Perlatoren (Wasserspar-Aufsätze) zur Verfügung.

Finanziert wird das umfangreiche Vorhaben im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative des Bundesumweltministeriums. In der ersten Projektphase bis 2010 wurden etwa 17.000 Haushalte von 750 ausgebildeten Langzeitarbeitslosen beraten und laut Hochrechnungen der Evaluatoren werden aktuell im Schnitt 13 Prozent Energie eingespart. Maßgeblichen

<sup>8</sup> Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Umfrage August bis Oktober 2012, TNS Infratest

Anteil daran haben die installierten Sofortmaßnahmen (Energiesparlampen etc.), während der Anteil der verhaltensbedingten Einsparungen mit zwei Prozent ermittelt wurde.<sup>9</sup> Mittlerweile haben bundesweit mehr als 90.000 Bezieher von ALG II, Sozialhilfe oder Wohngeld an dem Stromsparcheck teilgenommen.

### **3.2) Energiesparinitiative Bonn (2008 bis 2012)**

Im Gegensatz zum bundesweiten „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ entstand die „Energiesparinitiative Bonn“ auf lokaler Ebene: Die Stadt, die örtlichen Stadtwerke und die Verbraucherzentrale NRW boten Inhabern des „Bonn-Ausweises“<sup>10</sup> eine kostenlose Energieberatung durch die Verbraucherzentrale in Bonn sowie darüber hinaus kostenlos eine abschaltbare Steckerleiste und Energiesparlampen an. Im Projektverlauf wurde die Caritas als Kooperationspartner einbezogen und der „Stromspar-Check“ mit einer Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW kombiniert.

In Kooperation mit den Stadtwerken Bonn hat die Verbraucherzentrale NRW im Rahmen dieses Projekts erstmals evaluiert, welche Stromspareffekte durch Beratung und Austausch tatsächlich erzielt werden. Hierzu sind die Zählerstände vor und nach der Beratung gemessen und mit der einer Kontrollgruppe verglichen worden.<sup>11</sup> Die Auswertung der insgesamt 460 Beratungen hat gezeigt: Der Stromverbrauch war nach der Beratung um etwas mehr als sechs Prozent gesunken. Diese Werte waren deutlich niedriger als zuvor in der Theorie geschätzt (ca. 18 Prozent).

### **3.3) Pilotprojekt zur Vermeidung von Energiearmut in Wuppertal (2010 bis 2012)**

Zunehmende Nachfrage von Betroffenen in der allgemeinen Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale in Wuppertal, ein hoher Problemdruck in der Schuldnerberatung durch Energieschulden bei ca. 34 Prozent der Ratsuchenden, steigende Darlehensgewährungen zur Übernahme von rückständigen Stromkosten durch das Jobcenter und wachsende Belastung des Forderungsmanagements der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) durch säumige Zahler waren für die WSW und die Verbraucherzentrale NRW Anstoß, ab 1. September 2010 im Rahmen einer Kooperation eine "Erstberatung bei Energieschulden" anzubieten.

Mit einer 0,5 Stelle wurde, finanziert von den WSW, bei der Verbraucherzentrale in Wuppertal ein Beratungsangebot aufgebaut, das Energieschuldnern Budget- und Rechtsberatung sowie akute und unbürokratische Hilfen zur Existenzsicherung bietet. In der langfristig angelegten Begleitung und Unterstützung werden darüber hinaus Planungs- und Finanzkompetenzen vermittelt, um Einnahmen- und Ausgabenmanagement künftig in den Griff zu bekommen. Das Angebot wurde mit bestehenden Energie-, Vertrags-, Mietrechts- und Schuldnerberatungsangeboten verknüpft. Ein besonderer Wert wurde auf die örtliche Vernetzung innerhalb der Kommune gelegt.

<sup>9</sup> Quelle: Evaluierung des Projektes „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“, FU Berlin, Präsentation im BMU am 24.10.2012

<sup>10</sup> Mit dem „Bonn-Ausweis“ erhalten Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Sozialleistungen beziehen oder nachweislich über ein geringes Einkommen verfügen, diverse Vergünstigungen.

<sup>11</sup> Vergleiche die vollständige Studie unter: [www.vz-nrw.de/stromsparberatung\\_bonn](http://www.vz-nrw.de/stromsparberatung_bonn)

Die "Erstberatung bei Energieschulden" wurde hauptsächlich von Ein- bis Zweipersonenhaushalten mit offenen Forderungen von durchschnittlich 1.250 Euro nachgefragt. Zu den Ratsuchenden zählten in erster Linie Erwerbstätige mit geringem Einkommen (38 %), SGB II-Leistungsempfänger (36 %) und Rentnerinnen und Rentner (16 %). Im Ergebnis konnten 61 Prozent der Fälle reguliert werden, in 13 Prozent wurde eine Rechnungsklärung und in der Folge eine Zahlung der Verbindlichkeiten erreicht. In 15 Prozent hat die WSW eine Vereinbarung abgelehnt. In 11 Prozent der Fälle wurde die Beratung auf Grund mangelnder Mitarbeit der Verbraucher zur Regulierung der Forderungen abgebrochen.

### **3.4) „NRW bekämpft Energiearmut“ (2012 bis 2015)**

Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ tritt die Verbraucherzentrale NRW den wachsenden Problemen von Privathaushalten rund um Zahlungsprobleme mit ihren Energierechnungen entgegen. Finanziert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und örtlichen Energieversorgern bietet die Verbraucherzentrale NRW eine Budget- und Rechtsberatung in acht Modellkommunen des Landes<sup>12</sup> an. Haushalte, die ihre Energierechnungen nicht bezahlen können oder denen eine Energiesperre droht, können das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale NRW kostenlos in Anspruch nehmen. Die wirtschaftliche und rechtliche Beratung wird mit einer Energieeinsparberatung kombiniert – in erster Linie mit dem Stromspar-Check der Caritas.

Wesentliche Bestandteile des Projektes sind neben der Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort eine Dokumentation und übergreifende Auswertung der Einzelfallarbeit. Ziel ist außerdem, zu identifizieren, welche Strukturen Energiearmut begünstigen und aufzuzeigen, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Fokus stehen besonders schutzwürdige Verbraucherhaushalte und die Prävention von Energiearmut.

### **4.) Lösungsansätze und Forderungen**

Die Auswertung der oben genannten Projekte und die ersten Ergebnisse von „NRW bekämpft Energiearmut“ haben gezeigt: Es gibt keinen eindimensionalen Lösungsansatz, um Energiearmut schnell, wirkungsvoll und dauerhaft zu vermeiden. Energie- und Sozialpolitik müssen hierzu ressortübergreifend Strategien entwickeln. Ebenso sind weitere Politikfelder in die Lösungsfindung mit einzubeziehen. Es ist dringend notwendig, verschiedene Maßnahmen zu erproben und zu kombinieren. Zugleich muss geprüft werden, ob die gewählten Instrumente die gesteckten Ziele auch erreichen. Hierzu bedarf es einer systematischen technischen und sozialökonomischen Begleitforschung der Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut.

Die Verbraucherzentrale NRW sieht dringenden Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

---

<sup>12</sup> Am 1. Oktober 2012 ist das Angebot zunächst in Aachen, Bielefeld, Köln, Krefeld und Wuppertal gestartet, ab dem 1. Januar 2013 folgten Bochum, Dortmund und Mönchengladbach.

#### **4.1) Gesetzliche Definition „Energiearmut“ und Soforthilfe für Härtefälle**

Der Begriff „Energiearmut“ muss schnellstmöglich gesetzlich definiert werden. Es müssen besonders schützenswerte Verbrauchergruppen ausgewiesen werden – beispielsweise Familien mit Kindern, ältere oder kranke Menschen, Schwangere -, die durch Härtefallregelungen vor den Folgen einer Energiesperre zu schützen sind.

Die Verbraucherzentrale NRW setzt sich nicht für ein generelles Verbot von Energiesperren ein, denn es geht nicht darum, notorische Nichtzahler von Stromrechnungen zu schützen. Vielmehr sollen nur für die oben genannten Zielgruppen die existenziell bedrohlichen Auswirkungen einer Energiesperre abgewendet werden.

#### **4.2) Prävention statt Energiesperre: Energieversorgung und Forderungsmanagement der Energieversorger verbraucherorientiert gestalten**

Die Projekte zur Energiearmut und die Beratungspraxis der Verbraucherzentrale NRW haben gezeigt: Den Energieversorgern kommt bei der Bekämpfung von Energiearmut eine entscheidende Rolle zu: Durch Tarifgestaltung, Informationspolitik, Mahnwesen und Forderungsmanagement haben sie viele Instrumente, um bei der Bekämpfung des Problems mitzuwirken. Als Grundversorger haben sie ein doppeltes Interesse an gesicherten Zahlungseingängen: Zum einen ist die wiederholte Betreuung säumiger Kunden personalintensiv, Energiesperren sind aufwendig umzusetzen und die Zahlungsausfälle addieren sich zu relevanten Beträgen. Zum anderen haben sie die gesetzlich festgelegte Pflicht zur Grundversorgung, verfügen also nur über wenige Optionen zur Ablehnung von Kunden. Was das Interesse an einem reibungslosen und tragfähigen Forderungsmanagement fördert.

Als eine Maßnahme kundenorientierten Forderungsmanagements sollten hohe Nachzahlungen und das Auflaufen von Zahlungsrückständen vermieden werden. Eine unterjährige Anpassung der Abschläge an den tatsächlichen Stromverbrauch beugt hohen Nachzahlungen wegen zu niedrig angesetzter monatlicher Abschläge vor. Darüber hinaus sollten Energieversorger ihre Kunden aktiv auffordern, Zählerstände regelmäßig abzulesen und rückzumelden. So ist es möglich, den Abschlag zeitnah an den tatsächlichen Verbrauch anzupassen und damit das Auflaufen von Energieschulden zu vermeiden.

Ein kostengünstiges Serviceangebot für eine unterjährige Abrechnung des tatsächlichen Stromverbrauches kann ein weiteres Hilfsmittel für einkommensarme Haushalte sein, ihre Zahlungsverpflichtungen verbindlich im monatlichen Haushaltsbudget einzuplanen und regelmäßige Zahlungen tatsächlich leisten zu können.

Bei Zahlungsverzug oder Nachforderungen, die den Finanzrahmen der Betroffenen übersteigen, sollte die Möglichkeit zur Ratenzahlung eingeräumt werden. Klare Hinweise auf die Fristen einer drohenden Energiesperre und geeignete Abhilfemöglichkeiten sowie ein Hinweis auf Hilfsangebote sollten Bestandteil jeder wiederholten Zahlungserinnerung sein.

#### **4.3) Energiearmut nicht mit Mahngebühren und Kosten für Energiesperren verschärfen**

Wer bereits Energieschulden hat, gerät leicht durch zusätzliche Mahn- und Bearbeitungsgebühren, Gebühren für Sperrmitteilungen, kostenpflichtige Sperrung, Sperrkontrollen, Entsperrung, Verzugszinsen oder Abschlussgebühren für Ratenvereinbarungen in einen Schulden-sog. Dies trifft vor allem diejenigen, für die selbst geringe Gebühren einen großen Kostenfaktor in ihrem Budget ausmachen. In einem landesweiten Kostenvergleich für das Sperren und Entsperrn von Stromanschlüssen hat die Verbraucherzentrale NRW festgestellt, dass Versorgungsunternehmen Beträge zwischen 20 Euro und über 140 Euro verlangen.

Es gilt daher, die Bandbreite sonstiger Kosten sowie Gebühren für Energiesperren zu minimieren und Höchstgrenzen festzulegen und unberechtigte Gebührenforderungen zu unterbinden.

#### **4.4) Prepaid-Zähler mit Basisguthaben: Grundbedarf sichern, Stromkosten im Blick behalten**

Eine Energiesperre ist eine existenzielle Bedrohung, der Zugang zu Strom und Wärme gehört zur Daseinsvorsorge. Als mildere Alternative zur Stromsperre ist bei säumigen Zahlern nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW ein Prepaid-Zähler als Erste-Hilfe-Maßnahme vorzuziehen - auch wenn dies die Ursachen von Energiearmut nicht beseitigt. Jedoch können Prepaid-Zähler helfen, die Entwicklung der eigenen Stromkosten präventiv im Blick zu behalten.

Die klassischen Münzzähler werden derzeit vielfach durch digitale Geräte (mit Anzeigedisplay und Schloss) abgelöst, die an Automaten in Kundenzentren des Versorgers aufgeladen werden können. In Kombination mit einem Smart Meter sind darüber hinaus Leistungsbegrenzungen möglich.

Ein Prepaid-Zähler kann für bestimmte Verbrauchergruppen eine gute Lösung und Unterstützung sein, es kann aber weitere Maßnahmen zur strukturellen Bekämpfung der Problemlagen (z. B. unzureichender Regelsatz für Haushaltsenergie, wenige individuelle Energieeinsparmöglichkeiten der betroffenen Klientel wegen energieintensiver Geräte, schlechtem Gebäudebestand u. a. m.) nicht ersetzen. Auch bedarf es darüber hinaus ergänzender Beratung (z. B. Budget- und Rechtsberatung, präventive Beratung zur Stärkung der Finanz- und Planungskompetenz, Energieeinsparberatung, Energieberatung).

Die Kosten für die Prepaid-Alternative dürfen nicht einseitig zu Lasten der Verbraucher auf den Energiepreis umgelegt werden und somit das Haushaltsbudget der betroffenen Klientel zusätzlich belasten.

Sollen über den Prepaid-Schlüssel ergänzend zur Vorauszahlung vorhandene Verbindlichkeiten beim Energieversorger zurückgeführt werden, so muss es einen zwischen Verbraucher und Versorger verabredeten realistischen Tilgungsplan geben, der dessen Zahlungsfähigkeit berücksichtigt und eine angemessene Balance zwischen Vorauszahlung einerseits und Rückführung bestehender Verbindlichkeiten andererseits herstellt.

#### **4.5) Strom sparen statt hohen Verbrauch honorieren**

Das derzeitige Tarifsystem ist unsozial und ökologisch nicht sinnvoll. Denn hohe Grundgebühren schlagen bei geringem Verbrauch einerseits überproportional zu Buche. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach durch die aktuelle Tarifgestaltung noch attraktiv: Denn ein hoher Stromverbrauch wird durch Mengenrabatte belohnt – eine absurde Fehlentwicklung. Vielmehr muss es sich auszahlen, Strom zu sparen - und ein solches Verhalten muss durch eine niedrige Energierechnung honoriert werden.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert hierzu die Abschaffung der Grundgebühr und die Einführungen eines linearen Kilowattstunden-Preises („Stromspartarif“).<sup>13</sup> Dies schafft zudem Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Tarifen. Die Einführung eines Freibetrags bei der Stromsteuer hätte vergleichbare Effekte mit sozialer wie ökologischer Anreizwirkung. Einen Sozialtarif, der Energiekosten staatlich für alle subventioniert, lehnt die Verbraucherzentrale NRW dagegen ab.

Für überschuldete Haushalte gibt es eine besondere Problematik, weil ein Tarif- oder Anbieterwechsel aufgrund der schlechten Bonität oftmals nicht möglich ist. Die Betroffenen sind oft im teuren Grundversorgungstarif gefangen und müssen dauerhaft mehr Geld pro Kilowattstunde bezahlen.

#### **4.6) Strom sparen, Energiekosten senken: Beratung und Förderprogramme ausbauen**

Strom sparen ist auf zwei Wegen möglich: Durch Verhaltensänderungen und durch die Nutzung energieeffizienter Haushaltsgeräte. In beiden Handlungsfeldern benötigen einkommensbenachteiligte Haushalte Unterstützung. Um die Information und Beratung über Einsparpotenziale durch Verhaltensänderungen zu verbessern, sollte zum einen die bestehende (kostenlose) Stromsparberatung der Verbraucherzentralen ausgebaut werden.<sup>14</sup>

Die weitaus größeren Einspareffekte lassen sich jedoch durch den Austausch alter Haushaltsgeräte gegen energieeffiziente Modelle erreichen – eine unüberwindliche finanzielle Hürde für Menschen mit geringem Einkommen. Hier könnten zum anderen Prämien- oder Contracting-Modelle, bei denen Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen den Kauf von energieeffizienten Geräten ermöglichen, einen wichtigen Beitrag leisten.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Im Juli 2008 hat die Verbraucherzentrale NRW einen ersten Vorschlag für eine Stromspartarif vorgestellt, der ein kostenloses Basiskontingent an Kilowattstunden pro Haushaltsmitglied beinhaltet hat ([www.vz-nrw.de/stromspartarif--finanzielle-anreize-kombiniert-mit-geringem-verbrauch](http://www.vz-nrw.de/stromspartarif--finanzielle-anreize-kombiniert-mit-geringem-verbrauch)). Daran wurde insbesondere aus ökologischer Sicht Kritik geübt. Um Anreize zur Energieeinsparung zu setzen, ist deshalb auch ein linearer Tarifverlauf ggf. mit besonders günstigen Preisen für die ersten Kilowattstunden denkbar.

<sup>14</sup> Für den Runden Tisch zur Energieeffizienz des Bundesumweltministeriums haben der vzbv und die Verbraucherzentralen eine Übersicht und einen Forderungskatalog erarbeitet „Energieberatung der Verbraucherzentralen – 9 Postulate“, 31.08.2012

<sup>15</sup> Die Verbraucherzentrale NRW hat in einem Positionspapier verschiedene Fördermodelle zum Kühlschranksaustausch bewertet: Positionspapier der Verbraucherzentrale NRW zu Fördermodellen zum Kühlschranksaustausch vom 05.09.2012, [www.vz-nrw.de/kuehlschranksaustausch](http://www.vz-nrw.de/kuehlschranksaustausch).

Darüber hinaus ist es jetzt schon absehbar, dass sich die Sparberatung auch auf den Wärme- und Heizkostenbereich ausdehnen muss, denn auch die Heizkosten werden steigen.

#### **4.7) Regelsätze an Energiepreisniveau rechtzeitig und realistisch anpassen**

Die Energiepreise sind in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen, nicht aber die Anteile an Haushaltsstromkosten im SGB-II- sowie im SGB-XII- Regelsatz. Dies hat zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für einkommensarme Haushalte geführt, die einen immer höheren Anteil ihrer Haushaltsausgaben für Energiekosten aufwenden müssen. Die Regelsatzanteile für Haushaltsenergie sowie Warmwasser sollten zumindest auf das Niveau der durchschnittlichen Energiekosten in Deutschland angehoben werden. Ferner sollten diese zeitnah und kontinuierlich der Energiepreisentwicklung angepasst werden.<sup>16</sup>

#### **4.8) Heizkosten senken durch energetische Sanierung – auch in Sozialwohnungen**

Gerade Transferleistungsbezieher leben oftmals in schlecht gedämmtem Wohnraum und haben daher nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Energiekosten über Einsparungen beim Verbrauch zu senken, um so stärker wirken sich daher die Preissteigerungen für die Lieferung von Wärme auf diese Mietergruppe aus. Verschärfend kommt hinzu, dass starke Kürzungen im Sozialbereich die Übernahme der Heizkosten durch die Jobcenter oder Sozialämter in vielen Fällen unsicher machen.

Die Bemessungsgrundlage für die Entscheidung der Jobcenter oder Sozialämter zur Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten muss den energetischen Zustand der Wohnräume künftig ausreichend berücksichtigen. Außerdem sollten auch Sozialwohnungen energetisch saniert werden, wobei die Zumutbarkeit finanzieller Umlagen auf die Mieter bzw. die Abfederung der Mietmehrbelastungen durch öffentliche Träger zu prüfen ist.

### **5.) Fazit**

Die Bandbreite an Forderungen zeigt: Die Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen rund um Energiearmut sind komplex. Sie betreffen Sozial- wie Energiepolitik und auf Grund der Querschnittrelevanz einige weitere Politikfelder. Auch die Energiewirtschaft ist gefordert. Im selben Maße sind die Lösungsansätze rund um Energiearmut vielfältig und kaum erforscht. Sie reichen von Förderprogrammen über Beratungsangebote bis hin zu Änderungsvorschlägen für bestehende Gesetze.

Der Forschungs- und Beratungsbedarf ist hoch und die Verbraucherzentrale NRW als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis wird mit dem Modellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ weitere Ansätze erproben, Netzwerke ausbauen und Lösungsvorschläge unterbreiten.

<sup>16</sup> Der Paritätische Gesamtverband und der Deutsche Mieterbund haben Vorschläge („Energie für alle“, Oktober 2012) für eine Reform des Wohngeldgesetzes und der Übernahme der Energiekosten im Grundsicherungsbezug vorgelegt.

**Ansprechpartner/innen:**

Verbraucherzentrale NRW e.V.  
Klaus Müller, Vorstand  
Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38 09 – 200  
E-Mail: [vorstand@vz-nrw.de](mailto:vorstand@vz-nrw.de)

Udo Sieverding, Bereichsleiter Energie  
Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211 3809 - 256  
E-Mail: [udo.sieverding@vz-nrw.de](mailto:udo.sieverding@vz-nrw.de)

Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“  
Claudia Bruhn, Projektleiterin  
Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf  
Tel. 0211 38 09 - 252  
E-Mail: [claudia.bruhn@vz-nrw.de](mailto:claudia.bruhn@vz-nrw.de)

Stand: 19.04.2013

[www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut](http://www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut)

\* \* \*